

Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Italoromanistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 11. Juli 2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Italoromanistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 4. Oktober 2007 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

- a) In der dritten Spalte der Tabelle wird in der Zeile 9 das Wort „romanistische“ durch das Wort „italienische“ ersetzt. In der vierten Spalte der Tabelle wird in der Zeile 9 die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ und in der fünften Spalte die Zahl „4“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
- b) Die Zeile 10 der Tabelle („Grundlagen der romanistischen Literaturwissenschaft“) wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 erstmals eine der von der Änderung betroffenen Modulprüfungen ablegen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 25. Juni 2008 und der Genehmigungsfeststellung des Rektors vom 4. Juli 2008.

Erlangen, den 11. Juli 2008

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Rektor

Die Satzung wurde am 11. Juli 2008 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 11. Juli 2008 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 11. Juli 2008.